

Dringlichkeitsanfrage
des Abgeordneten Kowalleck (CDU)
und
A n t w o r t
der Thüringer Staatskanzlei

Aktuelle finanzielle Situation der Bäderlandschaft im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Um auf die schwierige finanzielle Situation vieler Schwimmbäder aufmerksam zu machen, fand am 30. Oktober 2025 ein landesweiter Protesttag der Thüringer Bäder statt. Einige Bäder blieben aus diesem Anlass geschlossen. Das Rudolstädter Erlebnisbad Saalemaxx, eine der besucherstärksten Freizeiteinrichtungen in der Region, und die Saalfelder Schwimmhalle hatten nach Medienberichten an diesem Tag geöffnet, um das Schulschwimmen, Reha- und Aquakurse sowie den Besucherbetrieb regulär abzusichern.

Die **Thüringer Staatskanzlei** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 30. Oktober 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Januar 2026 beantwortet:

1. Welche Bedeutung hat die Bäderlandschaft im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt nach Auffassung der Landesregierung?

Antwort:

Im Sinne der Fragestellung kann aktuell keine abschließende Bewertung der Bedeutsamkeit der im Landkreisgebiet vorhandenen Bäder getroffen werden. Die Thüringer Schwimmbad-Entwicklungskonzeption aus dem Jahr 2005 wird derzeit fortgeschrieben und überarbeitet.

Zur Absicherung des Schwimmunterrichts werden im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt die folgenden Schwimmbäder genutzt:

- SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH und
- Schwimmhalle Saalfeld.

Zusätzlich wird die Schwimmhalle am Rennsteig in Neuhaus für den Schwimmunterricht genutzt.

2. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle wirtschaftliche Situation der Bäderlandschaft im Landkreis SaalfeldRudolstadt?

Antwort:

Der Landesregierung liegen hierzu keine hinreichenden Informationen vor, nach denen ein wirtschaftliches Lagebild entsprechend der Fragestellung abgegeben werden könnte.

3. Welche Förderungen erhielten die einzelnen Bäder im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt in den vergangenen fünf Jahren von Bund und Land (Auflistung nach Kommune, Bad, Jahr, Name des Förderprogramms und Fördersumme)?

Antwort:

Insofern von der Fragestellung Förderungen der Landesregierung und etwaige Bundesmittel für die Spitzensport-Anlagen gemeint sind, können folgende Angaben gemacht werden:

Kommune	Bad	Jahr	Name Förderprogramm*	Fördersumme in Euro
Stadt Rudolstadt	Freibad	2021	Kommunaler Sportstättenbau	10.491

* Gemäß Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanungen

Die Stadt Saalfeld hat aufgrund des Vorhaltens des Hallenbads und die Stadt Rudolstadt hat aufgrund des Vorhaltens des Bads „SaaleMaxx“ im Jahr 2024 nach dem Thüringer Gesetz zur Ausreichung von Leistungen an Kommunen zur Kompensation gestiegener Energiepreise bei Schwimmbädern (Thüringer Ausreichungsvereinfachungsgesetz/Energiekompensation kommunale Bäder – ThürAEVG/Bäder vom 2. Juli 2024, GVBl. S. 201) einmalig einen Betrag von jeweils 178.571,42 Euro erhalten.

Im Jahr 2025 erhielten die Stadt Saalfeld aufgrund des Vorhaltens des Hallenbads und die Stadt Rudolstadt aufgrund des Vorhaltens des Bads „SaaleMaxx“ nach § 7 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes zur Förderung von Investitionen und zum Ausgleich besonderer Belastungen in den Kommunen vom 3. Juni 2025 (GVBl. S. 99) einmalig einen Betrag von jeweils 416.666,66 Euro.

Die vorgenannten pauschalen Zuweisungen gelten haushaltrechtlich (§§ 23, 44 Thüringer Landeshauschtsordnung) nicht als Fördermittel im Rahmen eines Förderprogramms; sie wurden als nicht zweckgebundene allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung gestellt.

Gruhner
Minister